

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 58. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 30.01.2025

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 30.01.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:55 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Dr. Götz Braun SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Albert Biersack CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Christian Furchtsam CSU	
Manfred Kick CSU	bis TOP 8
Josef Kink CSU	
Sefika Seymen CSU	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Simone Schmidt Bürger für Garching	bis Top 3 NÖ
Bastian Dombret FDP	
Michaela Theis Fraktionslos	bis TOP 3 NÖ

Verwaltung

Sabine Wachsmuth Verwaltung	
Kevin Huber Verwaltung	
Celina Brüderer Verwaltung	
Sascha Rothhaus Verwaltung	
Annette Knott Verwaltung	
Christopher Redl Verwaltung	

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Münchner Merkur Presse	
Münchner Nordrundschau Presse	
Süddeutsche Zeitung Presse	

Abwesend

Mitglieder

Dr. Gerlinde Schmolke SPD	entschuldigt
Jürgen Ascherl CSU	entschuldigt
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	Entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
 - 1.1 Einrichtung einer Schulstraße in der Poststr.
 - 1.2 Gemeinsames Positionspapier der Elternbeiräte der Grundschulen und des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
- 2 Vorstellung Jugendparlament Stadt Garching
- 3 Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München
- 4 Abdecken der Carsharing-Parkplatz-Schilder
- 5 Neubau Feuerwache Garching - Fortschreibung des Vergabeterminplans
- 6 Fortschreibung der Vereinbarung über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen Bundesstraße B 13 und dem Campus der Technischen Universität in Garching in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung; Aufnahme des 2. und 3. BA
- 7 Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger zur Anpassung der Richtlinie „Bürgerbudget“ zur Verbesserung der Akzeptanz
- 8 Angenommene Anträge aus den Bürgerversammlungen 2024
- 9 Informationen zum Projektstand der EWG
- 10 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 10.1 Küche im Bürgerhaus
 - 10.2 Haushaltsplan 2025
- 11 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 11.1 Veröffentlichung der "Netten Toilette" auf der Homepage der Stadt Garching
 - 11.2 Erneute Bemängelung der defekten Beleuchtung am Radweg nach Dirnismaning
 - 11.3 Tag des Grundgesetzes der Mittelschule Garching
 - 11.4 Gemeinsamer Antrag der SPD, CSU und BfG zur Schulküche in der Max-Mannheimer-Mittelschule
 - 11.5 Fehlerhafte Lüftungsanlage in der Max-Mannheimer-Mittelschule
 - 11.6 Stand der Ausschreibung der Kommunalen Wärmeplanung
 - 11.7 Sachstand zur Küche im Bürgerhaus

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

TOP 1.1. Einrichtung einer Schulstraße in der Poststr.

Ein Schulweghelfer, der sowohl an der Münchner Str. als auch Poststr. tätig ist, berichtet über die gefährlichen Situationen, die durch die Elterntaxis entstehen. Er bittet insbesondere auf Grund der aktuellen Vorkommnisse über die in der Zeitung berichtet wurde, dass einen Schulweghelferin an der Poststr. angefahren wurde, eine Schulstraße einzurichten. Ebenso bittet er die Verwaltung über Park & Kiss-Parkplätze an der Schleißheimer Str. nachzudenken.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag auf Schulstraßen bereits geprüft werde. Da gesetzliche Regelungen fehlen, hat die Verwaltung dem Landratsamt einen Leitfaden zur Umsetzung aus einem anderen Bundesland zur Bewertung vorgelegt. Das Landratsamt hat dieses dem Verkehrsministerium zur Prüfung eingereicht.

TOP 1.2. Gemeinsames Positionspapier der Elternbeiräte der Grundschulen und des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

Der Elternbeiratsvorsitzende des Werner-Heisenberg-Gymnasiums überreicht dem Vorsitzenden und dem Stadtrat ein gemeinsames Positionspapier der Elternbeiräte der Garchingener Grundschulen sowie des Werner-Heisenberg-Gymnasiums mit der sofortigen Forderung Schulstraßen an besonders gefährdeten Schulwegen einzuführen, um die Sicherheit der Schulkinder im Straßenverkehr zu erhöhen
Der Antrag liegt dem Protokoll anbei.

TOP 2. Vorstellung Jugendparlament Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Das Jugendparlament soll sich für die Interessen und Belange der Jugendlichen in Garching einsetzen. Es wirbt durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen um Verständnis für die Wünsche und Ideen der Jugendlichen in Garching.

Hierfür berät das Jugendparlament die Stadtverwaltung bei jugendpolitischen Themen, fungiert als Sprachrohr für die Jugendlichen und fördert deren Beteiligung am öffentlichen Le-

ben.

In der Konstituierenden Sitzung am 03. 06. 2024 wurde Jonathan Erler als Vorsitzender und Simon Schmidt als sein Stellvertreter gewählt. Die anderen Mitglieder heißen Ariana Ly Bannan Hoang, Alexander Martin, Mark Schiesser, Johannes Schmidt, Naima Schnick, Hanna Stiel, Fiona Wagner, Domenik Keleti und Christoph Kastenmüller.

Das Jugendparlament möchte die Gelegenheit nutzen, sich persönlich vorzustellen und einen kleinen Einblick über seine Aktivitäten und seine Ideen für die Stadt Garching zu geben.

Zudem stellt das Jugendparlament einen Antrag zur Belebung der Innenstadt durch die Schaffung von drei Tischtennisplatten und zwei Kickern in der Garchinger Innenstadt. Die genauen Beweggründe erklärt das Jugendparlament in der Stadtratssitzung.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

1. Der Stadtrat nimmt die Vorstellung des Jugendparlaments der Stadt Garching zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt dem Antrag des Jugendparlamentes zur Kenntnis und verweist ihn an den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 3. Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching setzt sich aktiv für die Belange und Wünsche der beeinträchtigten Menschen in Garching ein.

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching hat im Jahr 2024 zahlreiche Aktivitäten und Projekte zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit durchgeführt.

Der Jahresbericht umfasst die wesentlichen Aufgaben, Projekte und Ergebnisse des Beirates im vergangenen Jahr. Dazu zählen z.B. die Woche der Inklusion, der inklusive Bewegungsevent „Garching bewegt“ oder auch die Theateraufführung zur Gesundheitsprävention an der Grundschule Garching Ost und im Familienzentrum.

II. KENNNTISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching b. München zur Kenntnis.

TOP 4. Abdecken der Carsharing-Parkplatz-Schilder

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 24.10.2024 sowie in der Stadtratssitzung vom 28.11.2024 wurde von Stadtrat Nolte der Vorschlag unterbreitet, die Carsharing-Straßenschilder abzudecken, solange kein Carsharing-Anbieter in Garching vertreten ist. Beim ersten Mal wurde die Bitte jedoch von der Verwaltung missverstanden, da Stadtrat Nolte darum gebeten hatte, die Straßenschilder lediglich zu verdecken und nicht komplett abzuhängen.

Generell lässt sich sagen, dass ein Verdecken der Schilder verkehrsrechtlich keinen Unterschied zum Abhängen macht - faktisch würde die Regelung der Carsharing-Parkplätze

aufgehoben werden.

Das Klimaschutzmanagement hat sich negativ zu diesem Vorschlag geäußert, da die Beschilderung unter 5.2.3 im Klimaschutzkonzept - welches durch den Stadtrat beschlossen wurde - verankert ist und es dazu ein Ziel des Garchinger Klimaschutzmanagements ist stationbasiertes Carsharing in Garching auszubauen.

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist das Entfernen der Beschilderung nicht zielführend. Zum Thema Gesamtverkehrskonzept wurde sich darauf geeinigt, dass ein Teilkonzept sich ausschließlich mit dem Thema Carsharing befassen soll.

Sollen also die Carsharing-Straßenschilder abgedeckt werden, ist erneut ein Stadtratsbeschluss erforderlich, da dieser für die Verwaltung bindend ist und grundsätzlich umgesetzt werden muss. Die Ausführung der Beschlüsse werden zudem durch den Stadtrat überwacht (Art. 30 Abs. 3 GO). Wenn dieser Beschluss geändert werden soll, ist dies nur durch den Stadtrat selbst möglich. Dies geht auch aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Garching hervor (§28 Abs. 7 Satz 2 GeschO).

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt die Carsharing-Straßenschilder vorübergehend abzudecken. Sobald ein Carsharing-Anbieter in Garching vertreten ist, wird die Abdeckung wieder entfernt.

TOP 5. Neubau Feuerwache Garching - Fortschreibung des Vergabeterminplans

I. SACHVORTRAG:

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Stand 09.06.2020) zum Neubau der Feuerwache Garching wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2020 freigegeben.

Der bisherige Vergabeterminplan, freigegeben in der Sitzung vom 24.01.2024, wurde nun in Abstimmung mit den Planern und der Vergabestelle auf die neuen Gegebenheiten aktualisiert (Anlage 1). Die Termine wurden angepasst und die Vergabepakete überprüft.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen an der Aufteilung der Gewerke vollzogen:

- Ursprüngliches Gewerk Baumeister → Baumeister 1 und Baumeister 2
- Ursprüngliches Gewerk Elektrot. Anlagen → Elektrot. Anlagen, Medientechnische und Informationstechnische Anlagen
- Ursprüngliches Gewerk Schlosser → Schlosser 1 und Schlosser 2
- Ursprüngliches Gewerk Metallfassaden → Metallbau 1 und Metallbau 2

Die Kostenberechnung (Stand 09.06.2020 + 30%) ist weiterhin Grundlage des Vergabeterminplans.

Die Vergaben erfolgen wie im Vergabeplan dargelegt gemäß den erforderlichen und dann gültigen Vergaberichtlinien. Der angepasste Vergabeplan bedarf der Freigabe durch den Stadtrat.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Der Stadtrat beschließt:

- Der Vergabeplan wird freigegeben
- Die Verwaltung wird zur Durchführung der Vergabeverfahren gemäß Vergabeplan beauftragt
- Der Erste Bürgermeister, oder sein Vertreter, wird zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindung stehenden) Verträge ermächtigt.

TOP 6. Fortschreibung der Vereinbarung über den Neubau eines Radschnellweges in Garching zwischen Bundesstraße B 13 und dem Campus der Technischen Universität in Garching in Sonderbaulast und dessen künftige Unterhaltung; Aufnahme des 2. und 3. BA

I. SACHVORTRAG:

Der 1. Bauabschnitte des Radschnellweges (RSW) auf Garchinger Flur zwischen der B 13 und dem U-Bahnhof Hochbrück wurde 2024 abgeschlossen und für die Öffentlichkeit freigegeben. Für die Verbindung zum Forschungs- und Hochschulzentrum stehen noch zwei weitere Bauabschnitte aus.

Der 2. Bauabschnitt beginnt an der Gemeindeumfahrung/Schafweideweg und endet vor dem Knotenpunkt der ST 2350/Ludwig-Prandtl-Straße. Die Brücke über die ST 2350 und die Strecke bis Bauende Boltzmannstraße sollen im Anschluss folgen. Auch diese Brücke wird vom Landkreis München in Sonderbaulast errichtet.

Der 3. Bauabschnitt beginnt am Bauende des Bauabschnittes 1 (südliches Ende am U-Bahnhof Hochbrück) und endet am 2. Bauabschnitt (Gemeindeumfahrung/Schafweideweg). Ein Übersichtslageplan liegt als Anlage 1 bei.

Für die drei genannten Straßenabschnitte tritt der Landkreis München an Stelle der Stadt Garching als Maßnahmenträger auf. Dazu wurde für den ersten Bauabschnitt eine Sonderbaulastvereinbarung mit dem Landkreis München abgeschlossen. Dieser Vereinbarung stimmte der Stadtrat am 28.06.2022 zu.

Nachdem für die Streckenabschnitte 2 und 3 die betroffenen Grundstücke festgestellt wurden, gilt es nun, die Sonderbaulastvereinbarung entsprechend fortzuschreiben.

In § 1 sind die betroffenen Fl.Nrn. aller drei Streckenabschnitte aufgenommen worden.

In § 2 Abs. 5 der Vereinbarung wurde neu aufgenommen, dass der RSW erfolgt in Bauabschnitten.

In § 3 Abs. 2 ist nun geregelt, dass der Landkreis München (oder ein vom Landkreis beauftragter anderer Baulastträger) die Baulast und dauerhafte Instandhaltung und den Unterhalt aller Brückenbauwerke übernimmt.

Ein Vereinbarungsentwurf mit den entsprechenden Änderungen liegt als Anlage 2 bei.

Der Landkreis München beabsichtigt den Bauabschnitt 2 2025 zu bauen.

Die Planungen für den 3. Bauabschnitt sollen ebenfalls 2025 vergeben bzw. begonnen werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (21:1):

Dem Entwurf der vorliegenden Sonderbaulastvereinbarung wird zugestimmt.

TOP 7. Antrag der Fraktion der Unabhängigen Garchinger zur Anpassung der Richtlinie „Bürgerbudget“ zur Verbesserung der Akzeptanz

Die Unabhängigen Garchinger stellen folgenden Antrag zur Anpassung der Richtlinie „Bürgerbudget“ mit dem Ziel der verbesserten Bürgerbeteiligung und Akzeptanz in der Bürgerschaft.

Präambel

Das Bürgerbudget bezieht die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Mitgestaltung der Stadt Garching ein, indem ein eigenes Budget für die Vorschläge der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Ideen einbringen wofür das verfügbare

Budget verwendet werden soll. Ziel ist es, Vorschläge für das Gemeinwohl umzusetzen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern sowie den Bürgerwillen zu verdeutlichen. Im Rahmen eines Bürgerbudgets sollen Ideen und Projekte aus der Bürgerschaft umgesetzt werden. Dazu werden alle zwei Jahre finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt.

a) Anpassung auf eine Mindestanzahl an abgegebene Stimmen pro akzeptierbaren Vorschlag

Die erste Runde des Bürgerbudget in 2024 führte zu Vorschlägen mit nur fünf Stimmen. Dies ist zu wenig um einen tatsächlichen Willen der Bevölkerung abzuleiten. Daher sollte in der Richtlinie ein Quorum (Mindestanzahl an Stimmen) als Basis für eine mögliche Umsetzung von Vorschlägen eingeführt werden. Wir schlagen einen Wert von 0,5% der möglichen Stimmen vor – Basis ist die Anzahl der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl. Der prozentuale Wert ist sogar noch niedriger, da für das Bürgerbudget bereits Bürger ab 14 Jahren stimmberechtigt sind („Zur Teilnahme am Bürgerbudget muss Ihr Haupt- oder Nebenwohnsitz in Garching liegen und Sie müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.,“).

Dies bedeutet in Zahlen:

- Wahlberechtigte (Kommunalwahl 2020): 12.941
- Quorum von 0,5%: 65

Somit würden nur 65 Stimmen von geschätzt ca. 14.000 Stimmen genügen für einen umsetzbaren Vorschlag. Dies ist eine akzeptable Hürde und notwendig für die Akzeptanz in der Bürgerschaft.

b) Vorschläge mit Grunderwerb sind nicht zulässig

In den Vorschlägen des Jahres 2024 ist auch ein Vorschlag, der zur Umsetzung zwingend den Erwerb eines Grundstückes voraussetzt. Die Umsetzung dieses Vorschlag kann somit nicht garantiert werden, da die Stadt keinen Einfluss auf den Eigentümer – somit potentiellen Verkäufer – des Grundstückes hat. Zusätzlich bringt sich die Stadt mit dem vorab öffentlich geäußerten Erwerbswillen in eine schlechte Verhandlungsposition. Eine Kostenschätzung kann ebenfalls nicht erstellt werden. Somit sind Vorschläge mit Grunderwerb nicht zulässig.

c) Verifikation der Kostenschätzungen vor Bekanntgabe der Umsetzung

Die Kostenschätzungen haben einen direkten Einfluss auf die Umsetzung der nachfolgenden Vorschläge – werden die Kosten eines höher eingeordneten Vorschlags zu hoch geschätzt fallen weitere Vorschläge von der Liste obwohl sie hätten umgesetzt werden können. Werden die Kosten zu niedrig geschätzt wird das vorgegebene Budget überzogen, bzw. muss der Vorschlag in die nächste Budgetrunde verschoben werden. Die Kostenschätzungen müssen sozusagen „Hand und Fuß“ haben – und das Vorgehen hierzu festgelegt werden.

Ziel des Antrags

- Nur Vorschläge die ein Mindestquorum (hier weniger als 0,5% der Stimmberechtigten) erfüllen, entsprechen einem tatsächlich geäußerten Willen der Bürgerschaft und werden auch nur so durch die Bürgerschaft akzeptiert. Und nur für die Bürgerschaft relevante Anträge sollten umgesetzt werden.
- Nur umsetzbare Vorschläge sollten in die Liste aufgenommen werden – ein Grunderwerb setzt notwendigerweise auch einen unbeteiligten Dritten (potentieller Verkäufer) voraus, der eine eigene Willensbildung hat.
- Die Kostenschätzungen haben einen direkten Einfluss auf die mögliche Umsetzung der weiteren Vorschläge – daher müssen diese fundiert sein und das Vorgehen hierzu festgelegt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Anregungen beauftragt, eine neue Satzung für das Bürgerbudget zu erarbeiten.

TOP 8. Angenommene Anträge aus den Bürgerversammlungen 2024

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 13.11.2024 in Garching und am 19.11.2024 in Garching Hochbrück wurden mehrere Anträge von der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden. Das heißt, die Empfehlungen müssen auf die Tagesordnung des Stadtrates, der sich damit befassen muss. Es steht dem Stadtrat jedoch frei, ob er die Empfehlung annehmen oder ablehnen will. Die Anträge können jedoch auch an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Für folgende Anträge wurde in den Bürgerversammlungen 2023 mehrheitlich eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen:

Anträge Bürgerversammlung Garching

1. Piktogramme auf die Gehwege/Fußgängerzone wie bei der Aktion "Dein Müll" zeichnen um Fahrradfahrer zum sicheren Fahren zu bewegen
Da die Fahrradfahrer teilweise vorbeirasen und auf den Gehwegen Fußgänger anrempeeln wird sich gewünscht mit solchen Aktionen die Fahrradfahrer zu einem bewussteren und sichereren Fahren zu bewegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die StVO sieht solche Piktogramme eigentlich nicht vor. Je nach Gestaltung der Piktogramme sollte aber nichts gegen diese Aktion sprechen. Größe; Gestaltung und Standorte sollten in der AG Rad besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 1 wird angenommen.

2. Den Sumpf-Weg zur Grundschule Ost vom Mühlenpark in Stand setzen
Der Weg vom Mühlenpark zur Grundschule Ost ist ein einziger Sumpf und in diesem Zustand kaum nutzbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verschlammten Teilbereiche des Weges werden vom Bauhofteam repariert.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

3. Sitzgelegenheiten auf dem Pausenhof der Grundschule Ost
Nachdem das Jahr davor der Antrag gestellt worden war, dass ein Spielgerät auf dem Pausenhof der Grundschule Ost errichtet werden soll und das wunderbar funktioniert hat, wünscht sich die Antragstellerin nun Sitzgelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ost.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den HH 2025 sind keine Mittel beantragt. 4 Bänke mit Einbau kosten ca. 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 3 wird angenommen.

4. Rampe für Rollstuhlfahrer am Garching Friedhof

Es wird sich gewünscht, dass der Friedhof barrierefrei ist und es für Rollstuhlfahrer eine Rampe zur Aussegnungshalle geben soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung lässt ein Schild anbringen, um auf die Rampe auf der Rückseite des Gebäudes hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 4 wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Straßenbeleuchtung am Falkensteinweg Ecke Friedhof wieder errichten

Die Straßenbeleuchtung wurde umgefahren und soll bitte nun wieder errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die betreffende Leuchte wurden den Bayernwerken bereits gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 5 wird zur Kenntnis genommen.

Anträge Bürgerversammlung Hochbrück

6. Halteverbotsschilder im Straßenbereich ab der Sparkasse bis zur Abbiegung in die Hohe-Brücken-Straße aufstellen

In diesem Bereich parken oft Autos, die den Verkehrsfluss stören.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ordnungsamt wurde im Vorfeld der Bürgerversammlung auf das Park-Problem in diesem Bereich aufmerksam gemacht. Zuerst wurde versucht durch die Verkehrsüberwachung die Lage in den Griff zu bekommen, jedoch leider ohne Erfolg. Somit prüft das Ordnungsamt aktuell die Anbringung von Haltverboten bzw. das Aufbringen von Grenzmarkierungen in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 6 wird angenommen.

7. Einrichtung einer Zone an der Grundschule Hochbrück, die zum kurzfristigen Halten und sicheren Aussteigen genutzt werden kann

Vor der Grundschule Hochbrück häufen sich morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen, auch weil viele Eltern ihre Kinder direkt mit dem Auto bringen oder abholen. Dies führt häufig zu einer angespannten Parkplatzsituation im direkten Schulbereich, was das sichere Überqueren der Straße für die Kinder erheblich erschwert.

Obwohl eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sowie ein absolutes Halteverbot vor der Schule bestehen, wird dieser Bereich oft durch parkende Fahrzeuge blockiert. Kinder verlieren in dieser unübersichtlichen Lage leicht den Überblick und können schnell übersehen werden, was das Risiko für Unfälle,

insbesondere zu den Stoßzeiten, deutlich erhöht.

Die Meldung dieses Problems im letzten Jahr führte zur Aufstellung des Schildes „Achtung Kinder“. Leider ist diese Maßnahme jedoch laut dem Elternbeirat nicht ausreichend, da der gesamte Schulweg weiterhin unsicher und gefährlich bleibt. Zusätzlich parken am gesamten Straßenrand große LKWs und Wohnmobile, was die Verkehrssituation für die Grundschul Kinder noch unübersichtlicher macht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Eltern-Hol-Bring-Zone kann nachweislich zur Entspannung von Verkehrsproblemen im Bereich von Schulen beitragen. Das Ordnungsamt kann gerne in Abstimmung mit der Schulleitung eine solche Zone prüfen. Generell gibt es keine rechtlichen Vorgaben zur Errichtung solcher Zonen, lediglich Empfehlungen des ADAC an denen sich das Ordnungsamt orientieren kann.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 7 wird angenommen.

8. Spielplätze in Hochbrück aufwerten (durch neue/s Spielgerät/e)

Die Spielplätze in Hochbrück seien größtenteils in einem miserablen Zustand und die Bürgerinnen und Bürger fahren lieber oft mit ihren Kindern nach Garching, als auf einen Spielplatz in Hochbrück zu gehen. Um die Spielplätze in Hochbrück wieder attraktiver zu machen, sollen diese aufgewertet werden, wie durch neue Spielgeräte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern die Spielplätze mit attraktiveren Spielgeräten ausgestattet werden sollen, bedarf es hierfür die Freigabe von mindestens 25.-30.000 € im HH 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 8 wird angenommen.

9. Installation "Vorfahrt achten" Ecke Voith/Michael-Asam-Weg wegen Unfallgefahr

Wegen der Unfallgefahr an dieser Stelle sollte man die Vorfahrt hier überarbeiten, da das in die Voithstraße einfahrende Auto oft denkt es hätte die Vorfahrt, obwohl zum Michael-Asam-Weg die Regelung "rechts vor links" gilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zwei besagten Straßen sind im Bereich einer Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 StVO). Neben der zu fahrenden Geschwindigkeit regelt dieses Zeichen auch, dass die Vorfahrt in solchen Zonen mittels der Regel „rechts-vor-links“ geregelt wird. Zur Einschätzung des Unfallrisikos wurde zusätzlich die Polizei angefragt. Diese teilt die Ansicht des Ordnungsamtes, dass es keiner zusätzlichen Beschilderung in diesem Bereich bedarf da die Sichtbeziehungen klar sind und in den vergangenen zwei Jahren lediglich ein Unfall geschehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 9 wird abgelehnt.

10. Instandsetzung Gehwege insbesondere der rote Weg beim Seilerweg 3

Der rote Weg am Seilerweg 3 sei in einem miserablen Zustand und muss dringend repariert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die schadhafte Stellen werden im Zuge des Straßenunterhaltsprogramms 2025 repariert.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 10 wird zur Kenntnis genommen.

11. Aufstellen Geschwindigkeitsanzeige in den Spielstraßen in Hochbrück

Oft rasen Autos in den Spielstraßen in Hochbrück, in denen auch Kinder spielen. Um die Gefahr zu verringern wird sich gewünscht Geschwindigkeitsanzeigen aufzustellen, um die Autos auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für 2025 sind im Garchinger Haushaltsplan 10.000 € für die Neubeschaffung von Geschwindigkeitsdisplays veranschlagt. Ein Teil dieser neu beschafften Displays können nach Ansicht des Ordnungsamtes in Spielstraßen aufgestellt werden. Da diese Displays nach einer gewissen Zeit einen Gewöhnungseffekt aufweisen werden die Displays regelmäßig an unterschiedliche Standorte gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 11 wird angenommen.

12. Öffentliche Unisex-Toilette mit Trinkwasserstelle im Naherholungsgebiet Hochbrück / Festzeltplatz errichten

Wie dem Vorbild im Garchinger Bürgerpark, wünschen sich auch die Hochbrücker eine öffentliche Unisex-Toilette in ihrem Bürgerpark.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine behindertengerechte WC-Anlage für den Ortspark Hochbrück ist bisher im HH 2025 nicht berücksichtigt. Für ein WC-Gebäude analog zum Bürgerpark Garching sind im HH entsprechende Mittel in Höhe von mind. 300.000€ erforderlich. Realistisch möglich wäre eine Umsetzung 2026. Vorab müssten die Planungen und Genehmigungsverfahren erledigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 12 wird angenommen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):

Die Anträge Nr. 1., Nr. 3, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 11, Nr. 12 aus den Bürgerversammlungen 2024 werden angenommen und in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Die Anträge Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 10 aus den Bürgerversammlungen 2024 werden zur Kenntnis genommen, da diese bereits in Bearbeitung durch die Verwaltung sind.

TOP 9. Informationen zum Projektstand der EWG

I. SACHVORTRAG:

Die EWG-Geschäftsführung informiert über den aktuellen Projektstand. Die Präsentation ist Bestandteil der Beschlussvorlage und des Protokolls.

II. KENNTNISNAHME:

Der Bericht des EWG-Geschäftsführers wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 10.1. Küche im Bürgerhaus

Nachdem Stadtrat Nolte in der letzten HFA-Sitzung nach den geplanten Kosten für den Umbau der Küche im Bürgerhaus gefragt hatte, teilt der Vorsitzende mit, dass der Verwaltung bekannt ist, dass in der Gastro- bzw. Cateringküche im Bürgerhaus Veränderungen anstehen. Deshalb wurde dafür eine „Hausnummer“ im Haushalt 2025 angemeldet. Der genaue Umfang der Maßnahmen ist aber noch nicht bekannt.

TOP 10.2. Haushaltsplan 2025

Der Kämmerer übergibt den Haushaltsentwurf an die Stadtratsmitglieder und bittet sie, diesen bis zur nächsten HFA-Sitzung anzuschauen, damit in dieser darüber beraten werden kann.

TOP 11. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 11.1. Veröffentlichung der "Netten Toilette" auf der Homepage der Stadt Garching

Stadtrat Kratzl hat sich über die Pressemitteilung zur „Netten Toilette“ gefreut, bittet jedoch noch darum, die Informationen dazu künftig dauerhaft auf der Homepage bereitzustellen.

TOP 11.2. Erneute Bemänglung der defekten Beleuchtung am Radweg nach Dirnismaning

Stadtrat Biersack weist erneut auf die defekte Beleuchtung am Radweg nach Dirnismaning hin. Der Vorsitzende erklärt, dass das Problem bekannt ist und die Information über die defekte Beleuchtung bereits weitergeleitet wurde.

TOP 11.3. Tag des Grundgesetzes der Mittelschule Garching

Stadträtin Frau Hoffmann-Cumani weist ihre Stadtratskollegen auf den Tag des Grundgesetzes an der Mittelschule Garching hin und wünscht sich, dass möglichst viele von ihnen daran teilnehmen, denn es findet hierzu eine große Präsentation und Veranstaltung am 06.02.2025 um 16.00 Uhr im Bürgerhaus Garching statt.

TOP 11.4. Gemeinsamer Antrag der SPD, CSU und BfG zur Schulküche in der Max-Mannheimer-Mittelschule

Stadtrat Herr Dr. Braun reicht einen gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, CSU und Bürger für Garching zur Schulküche in der Max-Mannheimer-Mittelschule ein. Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 11.5. Fehlerhafte Lüftungsanlage in der Max-Mannheimer-Mittelschule

Stadträtin Frau Dr. Haerendel berichtet über die neu errichtete Lüftungsanlage in der Max-Mannheimer-Mittelschule, die ihren Zweck auf Grund der unerträglichen Lautstärke nicht erfüllen kann. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer beschwerten sich hierüber. Stadträtin Frau Schmidt bestätigt, auf Grund eigener Aufenthalt in den Klassenzimmern, dass der Lärm nicht auszuhalten sei.

TOP 11.6. Stand der Ausschreibung der Kommunalen Wärmeplanung

Stadtrat Nolte bittet darum, in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über den Stand der Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung zu informieren.

TOP 11.7. Sachstand zur Küche im Bürgerhaus

Stadträtin Schmidt erkundigt sich zum Sachstand der Küche im Bürgerhaus.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

